



EBNER  
STOLZ

STROMKOSTENINTENSIVE UNTERNEHMEN  
4. INFORMATIONSTAGUNG IN STUTTGART

**OPTIMAL VORBEREITET FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG  
NACH §§ 63 FF. EEG IM JAHR 2018**

# OPTIMAL VORBEREITET FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG IM JAHR 2018

Die gesetzlichen Anpassungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2016 und die daraus abgeleiteten Vorgaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Antragsstellung im Jahr 2017 (Stichwort: Besondere Ausgleichsregelung) haben eine Vielzahl von Änderungen für stromkostenintensive Unternehmen mit sich gebracht. Die Erfahrungen aus der abgelaufenen Antragsperiode im Rahmen einer Veranstaltung mit Schlussfolgerungen für die anstehende Antragsperiode zu verbinden, hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Die Vorbereitungen auf die Antragsperiode im Jahr 2018 sollten dazu genutzt werden, u. a. den Umgang mit Weiterleitungen von Strommengen an Dritte, sowie die Gestaltung von Werkverträgen und/oder Arbeitnehmerüberlassungen unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen aus den Sachverhaltsaufklärungsschreiben des BAFA auf den Prüfstand zu stellen. Dabei bringen auch die praktischen Erfahrungen aus Umstrukturierungsfällen bei Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, und aus durchgeführten Außenprüfungen des BAFA für die antragsstellende Unternehmen häufig umfangreiche Fragstellungen mit sich.

In unserer Veranstaltung werden Referenten von Ebner Stolz, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und der Dekra Ihnen die aktuellen Entwicklungen näher bringen und die sich daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen aufzeigen und Antworten geben. Zudem erhalten Sie aus erster Hand wichtige Hilfestellungen zu den sich ergebenden Neuerungen für die Antragsperiode 2018 und werden optimal auf die anstehende Antragsperiode vorbereitet.

Überzeugende Gründe also, um die am 14. März 2018 in Stuttgart stattfindende 4. Informationstagung für stromkostenintensive Unternehmen zu besuchen, zu der wir Sie herzlich einladen.

# AGENDA

14:30 – 14:45 Begrüßung und Einführung

14:45 – 15:30 **Rechtliche Fallstricke und Schlussfolgerungen für die Antragsperiode 2018**  
Dr. Stefan Altenschmidt, Luther Rechtsanwälte

15:30 – 15:45 Kaffeepause

15:45 – 16:30 **Die Besondere Ausgleichsregelung des EEG: Neuerungen und Konsequenzen auf das Antragsverfahren im Jahr 2018**  
Jörn Weingarten, Ebner Stolz

16:30 – 17:00 **Anforderungen an Unternehmen durch die neuen ISO 50000er-Normen**  
Michael Heinrich, DEKRA

17:00 – 17:15 Abschluss und Zusammenfassung  
Jörn Weingarten, Ebner Stolz

Gemeinsamer Ausklang mit Finger Food

# TERMIN UND VERANSTALTUNGORT



**DIENSTAG, 14. MÄRZ 2018**

von 14:30 bis 17:15 Uhr

Sparkassenakademie Baden-Württemberg

Pariser Platz 3a

70173 Stuttgart

# TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 120,00 zuzüglich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind neben ausführlichen Seminarunterlagen auch Snacks und Getränke.

Bitte melden Sie sich zur Veranstaltung online auf der Ebner-Stolz-Homepage ([www.ebnerstolz.de/veranstaltungen](http://www.ebnerstolz.de/veranstaltungen)) oder unter [s-veranstaltungen@ebnerstolz.de](mailto:s-veranstaltungen@ebnerstolz.de) an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung.

# REFERENTEN



## **JÖRN WEINGARTEN**

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Partner  
Ebner Stolz  
Tel. +49 711 2049-1324  
joern.weingarten@  
ebnerstolz.de



## **DR. STEFAN ALTENSCHMIDT**

LL.M. (Nottingham)  
Rechtsanwalt  
Partner  
Luther Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
Tel. +49 211 5660 18737  
stefan.altenschmidt@  
luther-lawfirm.com



## **MICHAEL HEINRICH**

Dekra  
Tel. +49 711 7861-3571  
michael.heinrich@dekra.com

